



Marktgemeinde Altmünster

Politischer Bezirk: Gmunden, OÖ
4813 Altmünster Marktstraße 21 DVR 0048542

K a n a l

Sachbearb.: Josef Leidinger

Telefon: +43 07612 876 11-270

Telefax: +43 07612 876 11-22

Internet: www.altmuenster.at

josef.leidinger@altmuenster.ooe.gv.at

Abt. III - Kanal

Name: _____

Anschrift: _____

Tel. Nr. : _____ EDV- Nr. : _____

Grubenvolumen: _____ m³

Saugschlauchlänge: ca. _____ lfm

Dichtheit Kontrolliert am: _____

von: _____

Anmerkungen: _____

Ich bestätige, dass meine Senkgrube flüssigkeitsdicht ist.

Altmünster, am _____

Für die Marktgemeinde
Altmünster

Liegenschaftseigentümer

Bitte nicht ausfüllen

..... m³ umbauten Raum

..... m³ Wasserzählerstand

..... Ablesedatum

..... RHV Zone

..... Fa. R.S.R

EDV-Nr.: _____

ERKLÄRUNG

Ich _____
Name

Anschrift Tel. Nr.

erkläre, meine sämtlichen Senkgrubenabwässer ab sofort durch die Firma **R.S.R. Rohstoff-Recycling GmbH, Bahnhofstraße 35, 5202 Neumarkt**, die als Billigstbieter mit der Marktgemeinde Altmünster einen Vertrag über die Abwasserentsorgung abgeschlossen hat, abführen zu lassen.

Der jeweilige Abfuhrtermin wird von mir rechtzeitig (mindestens 5 Werktage vor der notwendigen Entleerung) mit dem Unternehmen, Telefon **06216 / 5297-33**, direkt vereinbart. Zum Zeitpunkt der Abholung bin ich bei meiner Liegenschaft anwesend.

Weiters erkläre ich mich bereit, bei einer Senkgrubenüberprüfung durch Organe des Marktgemeindefamtes Altmünster die notwendigen Daten, soweit mir bekannt, zur Verfügung zu stellen.

Die Kosten für die Entsorgung der Abwässer werden nach dem Wasserverbrauch berechnet, d.h. dass pro m³ verbrauchtem Wasser die vom Gemeinderat jährlich festgelegte und beschlossene Fäkalienabfuhrgebühr von € 7,17 pro m³ plus 10% USt. zuzüglich einer fixen Grundgebühr (5% der derzeit geltenden Kanalanschlussgebühr für das betreffende Objekt) und der Wasserzählermiete in der Höhe von € 15,28 (3m³ Zähler) pro Jahr verrechnet wird. Die Wasserzählermiete entfällt für jene Objekte, die an das öffentliche Wasserversorgungsnetz bereits angeschlossen sind.

Bei Objekten die nicht an das öffentliche Wassernetz angeschlossen sind, muss vom Objektbesitzer eine Wasserzähleranlage installiert werden. Der Wasserzähler wird dann durch die Gemeinde eingebaut.

Sollte meine Liegenschaft an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen werden, erlischt die Gültigkeit dieser Erklärung.

Für das anstandslose Befahren der Zufahrten auf Privatgrundstücken bin ich als Grundeigentümer allein verantwortlich.

Ebenso erkläre ich, daß ich für die Freihaltung der Schachtabdeckung, sowie deren Zugangsmöglichkeit Sorge tragen werde.

Altmünster, am _____

Unterschrift des Liegenschaftseigentümers